



Betreuung ist Selbstbestimmung

Wohl und Wille der betreuten Person sollten an erster Stelle stehen. Dabei wird ein wichtiger Beitrag zu einem selbstbestimmten Leben geleistet, in dem soziale und rechtliche Angelegenheiten geregelt werden.

Durch eine rechtliche Betreuung wird die betroffene Person nicht entmündigt, sie bleibt in der Regel weiterhin geschäftsfähig und handelt eigenverantwortlich.

Betreuerinnen und Betreuer sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Wünsche der betreuten Person zu beachten und nach Möglichkeit umzusetzen. Nur in wenigen Ausnahmen darf gegen den Willen gehandelt werden.

Um im Sinne der betreuten Person handeln zu können, ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt die Basis der Zusammenarbeit.

Der Begriff „rechtliche Betreuung“ beinhaltet nicht die persönliche oder soziale Betreuung z. B. im Sinne von Pflege- oder Aufsichtsleistungen.



**Nehmen Sie Kontakt zu uns auf,
wir beraten Sie gerne.**

Amt für Soziales – Betreuungsstelle

Auf der Schanz 39

85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 305-50220

Fax: 0841 305-50239

E-Mail: betreuungsstelle@ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

Mo., Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 13:30 – 17:30 Uhr



IMPRESSUM

Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales, – Betreuungsstelle

Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Fotos: stock.adobe: PX Media, auremar, strichfiguren

Selbstständige rechtliche Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer



Unterstützung, die zählt.



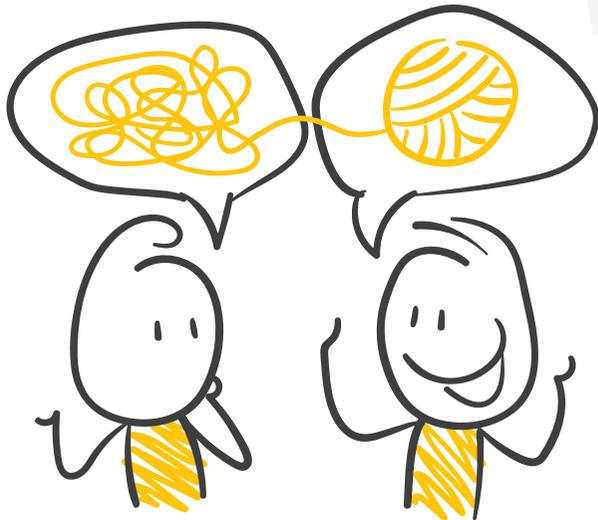
Wer benötigt eine rechtliche Betreuung?

Jede Person kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in eine Situation geraten, in der sie nicht mehr in der Lage ist, selbstständig zu entscheiden.

Auch durch psychische, körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen kann Unterstützungsbedarf entstehen. Wer seine Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln kann, benötigt eine rechtliche Vertretung.

Gibt es in diesem Fall keine Angehörigen, die diese Aufgaben übernehmen können, ist vom Betreuungsgericht eine rechtliche Berufsbetreuerin oder ein rechtlicher -betreuer zu bestellen.

Dies ist unabhängig von Alter, Geschlecht, Vermögen oder sozialer Situation.



Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung

Eine Betreuung wird immer für einen oder mehrere Aufgabenkreise eingerichtet. Für diese ist die Betreuerin oder der Betreuer zuständig.

Aufgabenkreise und Tätigkeiten könnten sein:

Gesundheitsorge

- Sicherstellung ärztlicher Behandlungen
- Beauftragung Pflegedienst
- Veranlassung Klinikbehandlung
- Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen

Vermögensorge

- Verwaltung von Finanzen und Vermögen
- Einleitung Schuldenregulierung
- Geltendmachung von Zahlungsansprüchen, Sozialhilfe, Rente, etc.
- Regelung von Erbangelegenheiten

Aufenthaltsbestimmung

- Um-, Ab- und Anmeldung Einwohnermeldeamt
- Abschluss und Kündigung Mietverträge/Heimvertrag
- Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen

Behördenangelegenheiten

- Antragstellung Sozialhilfeleistungen
- Vertretung der Interessen
- Durchsetzung von Ansprüchen

Wohnungsangelegenheiten

- Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von Wohnraum
- Wohnungs- und Haushaltsauflösungen

Voraussetzungen zum Einstieg als Berufsbetreuerin und -betreuer

Eine Berufsbetreuerin oder ein -betreuer führt Betreuungen auf selbstständiger Basis und erhält hierfür eine Vergütung. Als Berufsbetreuerin oder -betreuer kommen vorrangig Personen infrage, die insbesondere über einen Abschluss in folgenden Berufen verfügen:

- Soziale Arbeit
- Pflege und Heilerziehung
- Psychologie
- Jura
- Betriebswirtschaft und Verwaltung

Um als Berufsbetreuerin oder -betreuer tätig werden zu können, ist nach § 23 und § 24 BtOG eine Registrierung erforderlich. Eine Voraussetzung für die Registrierung ist ein abgeschlossener Sachkundelehrgang (§ 3 BtRegV). Hiervon sind Personen mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik, sowie Personen mit der Befähigung zum Richteramt, ausgenommen.

Im Rahmen der Registrierung findet außerdem ein persönliches Eignungsgespräch statt.

Als Berufsbetreuerin oder -betreuer sollten Sie sich vor der Aufnahme der Tätigkeit darüber bewusst sein, dass die Führung rechtlicher Betreuungen eine auf Dauer angelegte Aufgabe ist.

